

II-2033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1034/13

1977 -03- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Aufenthalt des sogenannten UNIDO-Würgers in Österreich

Der sogenannte UNIDO-Würger, ein deutscher Staatsangehöriger namens K.W.S., soll sich nach wie vor - oder schon wieder - in Österreich aufhalten. K.W.S. hat im Jahre 1975 mehrere Frauen überfallen. Das Strafverfahren gegen ihn wurde wegen Unzurechnungsfähigkeit eingestellt und K.W.S. ist - wie aus einer Anfragebeantwortung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten entnommen werden kann - seit 1976 nicht mehr Angestellter der UNIDO.

Ungeachtet dessen soll K.W.S. in Österreich wohnhaft sein und sogar eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Es ist mehr als merkwürdig, daß die österreichischen Behörden einem unzurechnungsfähigen Triebtäter, statt ihn in sein Heimatland abzuschicken, auch noch eine Aufenthaltsbewilligung erteilen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß K.W.S. in Österreich wohnhaft ist ?
- 2) Trifft es zu, daß K.W.S. eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich erhalten hat ?
- 3) Welche Gründe lagen für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung vor ?
- 4) Hat das Bundesministerium für Inneres im Wege der INTERPOL die deutschen Sicherheitsbehörden davon in Kenntnis gesetzt, daß es sich bei dem deutschen Staatsangehörigen K.W.S. um einen Triebtäter handelt ?